

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 15. Juni 2016

19. Stück

113. Rektorat
- 113.1 Einrichtung neuer Doktoratsprogramme ab dem Wintersemester 2016/17
 - 113.2 Bestellung von Leiterinnen/Leitern der u. a. Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG sowie Verlautbarung der damit verbundenen Vollmachten gemäß § 28 UG
 - „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ (SS 2016)
 - „Business Logistics“ (MSc)
 - „Industrial Management“ (MSc)
114. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter
115. Entsendung von Studierenden
116. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 6. Juli 2016

Redaktionsschluss: Freitag, 1. Juli 2016

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

113. REKTORAT

113.1 EINRICHTUNG NEUER DOKTORATSPROGRAMME AB DEM WINTERSEMESTER 2016/17

Die Alpen-Adria-Universität legt im Rahmen ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre (§ 3 UG) Wert auf die Fortsetzung von bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Doktoratsstudiums. Vor diesem Hintergrund wurde in Folge einer entsprechenden Ausschreibung im Dezember 2015 die Etablierung neuer „Doktoratsprogramme“ bzw. „Thematic Doctoral Programmes“ beschlossen.

Primäres Ziel dieser Doktoratsprogramme ist die weitere Aufwertung von Forschung, Lehre und Qualifikation im Doktoratsbereich. Mit Doktoratsprogrammen werden Studierende im Doktoratsstudium themenspezifisch strukturiert betreut sowie hinsichtlich einer international wettbewerbsfähigen wissenschaftlichen Laufbahn gefördert. Hierfür schließen sich Gruppen von WissenschaftlerInnen (Lehrende und DoktorandInnen) zu größeren Forschungsgemeinschaften zusammen, um gemeinsam die Forschung in einem bestimmten Themenfeld voranzubringen - auf Wunsch auch fakultätsübergreifend oder in Kooperation mit anderen Universitäten. Doktoratsprogramme sollen so auch die Profil- und Schwerpunktbildung der Forschung der AAU stärken.

Ein Doktoratsprogramm ist nicht als eigenständiges Curriculum, sondern vielmehr als Erweiterung des Angebots im Rahmen der gängigen Doktoratsstudien zu verstehen; diese werden durch Doktoratsprogramme daher nicht ersetzt, sondern ergänzt. Ein koordiniertes und längerfristig angelegtes Lehrangebot sowie die Einbettung in einen einschlägigen Forschungskontext bilden den organisatorischen Rahmen eines Doktoratsprogramms.

Gemäß § 19 Abs. 4c, Teil B der Satzung der AAU werden ab dem Wintersemester 2016/17 folgende Doktoratsprogramme eingerichtet:

1. Thematic Doctoral Programme „Entrepreneurship, Innovation and Economic Development“
Siehe [BEILAGE 1](#).
2. Thematic Doctoral Programme „Modeling-Analysis-Optimization of discrete continuous and stochastic systems“
Siehe [BEILAGE 2](#).
3. Thematic Doctoral Programme „Modeling, Simulation and Optimization in Business and Economics“
Siehe [BEILAGE 3](#).
4. Thematic Doctoral Programme „Doctoral School Social Ecology (DSSE)“
Siehe [BEILAGE 4](#).
5. Doktoratsprogramm „Steuerwissenschaften“ mit dem Fokus „Nationale und internationale Unternehmensbesteuerung“
Siehe [BEILAGE 5](#).

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

113.2 BESTELLUNG VON LEITERINNEN/LEITERN DER U. A. UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE GEMÄSS § 56 UG SOWIE VERLAUTBARUNG DER DAMIT VERBUNDENEN VOLLMÄCHTEN GEMÄSS § 28 UG

- „DEUTSCH ALS FREMD- UND ZWEITSPRACHE“ (SS 2016)
- „BUSINESS LOGISTICS“ (MSc)
- „INDUSTRIAL MANAGEMENT“ (MSc)

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind gemäß Satzung Teil B § 21 i. V. m. § 56 UG o. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Das Rektorat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt bestellt u. a. Universitätsangehörige zu wissenschaftlichen Leiterinnen/Leitern der genannten Universitätslehrgänge. Die damit obliegenden studienrechtlichen Kompetenzen sind der Satzung Teil B § 22a Abs. 3 zu entnehmen.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, die für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich freie Dienstverträge und Werkverträge, abzuschließen und über die vorhandenen Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation zu verfügen. Dabei sind die vom Rektorat erlassenen Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG zu beachten.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin/des Leiters des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

| Leiter/in Organisationseinheit | ULG (ggf. Kurzbezeichnung) Innenauftragsnummer |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Krieg-Holz, Univ.-Prof. Dr. Ulrike Institut für Germanistik | Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (SS 2016) AL2878200010 |
| Winkler, Assoc. Prof. Mag. Dr. Herwig M/O/T School of Management, Organizational Development and Technology | Business Logistics (MSc) AL6899300850 |
| | Industrial Management (MSc) AL6899300849 |

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

Die Vizerektorin für Lehre und Internationales
Ass.-Prof. Dr. Cristina Beretta, M.A.

114. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

| Name Organisationseinheit | Projekt Innenauftragsnummer |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Baumgartner, Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Institut für Rechtswissenschaften | Anlagenrecht AB7123300001 |
| Peterlini, Univ.-Prof. Dr. Hans Karl Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung | Symposium „Erinnerungskulturen“ AW7111200002 |
| Reiner, Univ.-Prof. Dr. Gerald Institut für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement | MSFFH AB7124410002 |
| Wakounig, Ao. Univ.-Prof.i.R. Dr. Vladimir International Office | SK Bovec 2016 - OeAD AW7687570008 |

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

115. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in u. a. Organ entsendet:

| Organ | Studierende |
|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Fakultätskonferenz der Fakultät für Kulturwissenschaften | Jakob Salvenmoser (anstelle von Andre Becker) |

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung
Gabriele Kern

116. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

116.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende auf 6 Jahre befristete Stelle zur Besetzung aus:

PostDoc-Assistentin / PostDoc-Assistent

am **Institut für Kulturanalyse**, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B 1 lit. b). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.590,70 brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. September 2016**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Mitwirkung in Lehre und Forschung des Institutes, insbesondere des Arbeitsbereichs Kultur-anthropologie
- die Beratung und Betreuung von Studierenden im Bachelor- und Masterstudium Angewandte Kulturwissenschaft
- Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten, Abnahme von Bachelor- und Masterprüfungen
- selbständige Forschung (Habitationsprojekt)
- selbständige Publikations- und Vortragstätigkeit
- Kooperation in internationalen Forschungsprojekten und Beteiligung an der Organisation von Konferenzen
- Mitwirkung an der Profilbildung des Instituts und im Universitätsmanagement (Studienprogrammleitung)

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium in den Fächern Kulturanthropologie, Europäische Ethnologie, Empirische Kulturwissenschaft, Volkskunde oder in der Angewandten Kulturwissenschaft
- sehr gutes Doktorat in einem dieser Fächer
- es wird die Bereitschaft erwartet, sich in ein neues, zweites Thema (für die Habilitation) einzuarbeiten
- Erfahrung in der wissenschaftlichen Lehre
- Nachweis der Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten auf hohem Niveau (einschlägige Publikationen, Preise usw.)

Erwünscht sind:

- Forschungsschwerpunkte in mindestens einem der folgenden Gebiete: Historische Anthropologie, urbane / ländliche Regionalforschung, Erinnerungskulturen / Cultural Heritage, transkulturelle Prozesse, visuelle Kultur
- Kenntnisse in einer Sprache der Alpen-Adria-Region (Italienisch, Slowenisch, Serbokroatisch)
- Interesse an der Alpen-Adria-Region als Forschungsraum
- Erfahrung in der Studienberatung und/oder in anderen Bereichen des Universitätsmanagements
- Erfahrungen in der Mitarbeit in Drittmittel-Projekten
- Teamfähigkeit

Die Stelle wird ohne die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung ausgeschrieben.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils bei wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, welche die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Weitere Auskünfte erteilt Univ. Prof. Dr. Klaus Schönberger (klaus.schoenberger@aau.at).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, Vortragstätigkeit, Lehrveranstaltungen, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) **bis 13. Juli 2016** unter der **Kennung 385/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 116.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist mit Doktorat (w/m)

am **Institut für Deutschdidaktik**, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100% (KV: B 1 lit. b) befristet auf die Dauer einer Karenzvertretung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.590,70 brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der **1. August 2016**.

Das Institut für Deutschdidaktik ist forschend, entwickelnd und beratend sowie in Lehre und Weiterbildung tätig. Die Ergebnisse sollen sowohl in der internationalen Wissensgemeinschaft wirksam werden, als auch den regionalen Unterricht, die Lehrer/innen/bildung und Schulentwicklung sowie das Steuerungswissen in Bildungsverwaltung und Bildungspolitik mitbestimmen.

Aufgabenbereich:

- Mitarbeit an Forschungsprojekten im Bereich der Literaturdidaktik sowie selbstständige Forschungsarbeit im Bereich der Literaturdidaktik
- Abhaltung von fachdidaktischen Lehrveranstaltungen
- Teilnahme an und Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von nationalen und internationalen Tagungen
- Publikations- und Vortragstätigkeit inklusive Mitarbeit an der Zeitschrift des Instituts (Informationen zur deutschdidaktik)
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Zentrums

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium in einem geisteswissenschaftlichen Fach
- einschlägige Publikationstätigkeit oder Projektmitarbeit
- Nachgewiesene wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Bereich der Literaturdidaktik

Erwünscht sind:

- Anschlussfähigkeit bestehender Forschungsinteressen an die thematischen Schwerpunkte des Instituts
- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit grundlegenden Theorien und Methoden des Fachs sowie die Fähigkeit, diese anwendungsbezogen einzusetzen
- Erfahrung im Bereich wissenschaftlichen Publizierens und Vortragens
- Erfahrung im Bereich empirischer Forschung
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Für nähere Auskünfte zur ausgeschriebenen Position wenden Sie sich bitte an Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a phil. Dr.ⁱⁿ phil. Margit Böck (margit.boeck@aau.at).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 6. Juli 2016** unter der **Kennung 328/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

116.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist ohne Doktorat (w/m)

am **Institut für Finanzmanagement**, Abteilung Betriebliches Finanz- und Steuerwesen, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B 1) auf die Dauer einer Karenzvertretung (voraussichtlich bis 5.12.2017). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.696,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Aufgabenbereich:

- Mitwirkung an Forschungsarbeiten des Instituts im Bereich des Betrieblichen Finanz- und Steuerwesens
- Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten; Dissertationsprojekte werden seitens des Instituts ausdrücklich unterstützt
- Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen des Instituts für Finanzmanagement sowie Durchführung von eigenen Lehrveranstaltungen
- Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien
- Mitarbeit bei der Konzeption, Umsetzung und Koordination von wissenschaftlichen Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen etc.)

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der Angewandten Betriebswirtschaftslehre oder der Betriebswirtschaftslehre
- Diplom- oder Masterarbeit im Schwerpunktbereich Betriebliches Finanz- und Steuerwesen, Betriebswirtschaftlicher Steuerlehre oder Rechnungslegung mit zumindest guter Beurteilung
- Fundierte Fachkenntnisse im Bereich der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre sowie der einschlägigen österreichischen Rechtsgrundlagen

Erwünscht sind:

- Erfahrungen im universitären Lehr- oder Forschungsbetrieb (z.B. Tutorien, Projektassistenz, Studienassistenz)
- Facheinschlägige Praxiserfahrung im Bereich Betriebliches Finanz- und Steuerwesen (z.B. Praxissemester oder einschlägige Berufserfahrung in diesem Bereich)
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- Sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache
- Kenntnisse der italienischen Sprache
- Kommunikationsfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 6. Juli 2016** unter der **Kennung 375/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruitment, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Nähere Auskünfte erteilt Univ-Prof. Dr. Sabine Kanduth-Kristen, LL.M., Tel. 0463/2700-4010, E-Mail: sabine.kanduth-kristen@aau.at.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.